

Mietpreis und Tarifordnung für Räumlichkeiten der Kath. Kirche Büron-Schlierbach



Tarif	Gebühren	Mieter/innen
0	Keine Mietkosten Keine Verrechnung von Dienstleistungen oder Ausrüstung	Organisationen, Organe und Gremien der Pfarrei / der Kirchgemeinde sowie für Anlässe, welche durch die Pfarrei / Kirchgemeinde veranstaltet werden. Gruppen anderer Pfarreien des Pastoralraums bei begründeten temporären Ortswechsel. Gesuchstellende, wenn die Pfarrei im Einzelfall beschliesst, ihnen die Gebühren zu erlassen.
1	Reduzierte Mietkosten Verrechnung von Dienstleistungen und Ausrüstung	Organisationen, Institutionen und Vereine mit gemeinnützigem, kulturellem oder sozialem Charakter soweit keine Eintrittspreise / Kollekten bzw. Kursgelder verlangt werden oder keine verkaufte Konsumation erfolgt oder Veranstaltungen anderweitig subventioniert werden.
2	Mietkosten Verrechnung von Dienstleistungen und Ausrüstung	Veranstalter, die Eintritt verlangen oder Gebühren erheben Kommerzielle Nutzer Privatanlässe von Pfarreiangehörigen

Über die Tarifkategorie entscheidet die Gemeindeleitung.

Räumlichkeiten	Tarif 1	Tarif 2
Büron		
Pfarrkirche	50.00	100.00
Kirchensaal	50.00	100.00
Foyer	20.00	40.00
Küche	50.00	100.00
Cheminéeraum	20.00	40.00
Schlierbach		
Kapelle	50.00	100.00
Foyer	20.00	40.00
Küche	40.00	80.00

Mietpreis und Tarifordnung für Räumlichkeiten der Kath. Kirche Büron-Schlierbach



Tarife für Ausrüstung

Mikrofonanlage	30.—
E-Piano	30.—
Beamer	30.—
Helmraumprojektor	10.—
Kaffeemaschine	10.—
Orgel	100.—
Bistrotische	10.—

Tarife für Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen pro Stunde/Person 50.—

Allgemeine Hinweise:

- Für die Vergabe von Räumen ist das Pfarreisekretariat zuständig.
- Die Räume müssen in der Regel selber eingerichtet und wieder aufgeräumt werden.
- Veranstaltungsende ist generell 23.00 Uhr, Aufräumen bis 24.00 Uhr.
- **Alle benutzten Räume sind sauber gereinigt zu hinterlassen. Reinigungsmaterial befindet sich im Putzschrank in der Küche. Falls Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen möchten, sprechen Sie sich bei der Übernahme mit der Sakristanin ab.**
- Bei regelmässiger Nutzung können nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Kriterien individuell Rabatte gewährt werden.
- Die Versicherung und allfällige Bewilligungen sind Sache des Mieters bzw. Veranstalters.
- Die Sakristanin ist für sämtliche technische Anlagen verantwortlich. Änderungen dürfen nur von ihr vorgenommen werden.
- Sachbeschädigungen an Gebäude, Inventar und Umgebung sind sofort der Sakristanin zu melden.
- Die Kosten der Beschädigungen sowie der daraus entstehende Mehraufwand werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Diese Tarifordnung tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Stand: 1. Januar 2020